

Ein Regelsatz von <u>404 Euro</u> zum Leben zu wenig!

IG Metall AK Arbeitslosigkeit Alte Jakobstraße 149 10969 Berlin www.igmetall-berlin.de

Mit folgenden Summen * müssen Menschen auskommen, die unter das Hartz IV Gesetz fallen:

Alleinstehender mit Arbeitslosengeld II (ALG II)

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft **

Erwachsene im Haushalt anderer

Kinder von 0 bis 6 Jahre

Kinder von 6 bis unter 14 Jahre

Kinder von 14 bis unter 18 Jahre

404 Euro
364 Euro
324 Euro
237 Euro
306 Euro

Diese Summen sind in der Regelsatzverordnung festgeschrieben. Grundlage dafür sind Werte aus einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die in Abständen von fünf Jahren erhoben wird. Bei der Einführung des ALG II im Jahre 2005 war die Statistik von 1998 herangezogen worden, was zusätzlich Kritik ausgelöst hatte. Der geänderten Regelsatzverordnung, die seit Januar 2016 gilt, liegt die Statistik von 2013 zu Grunde, die willkürlich fortgeschrieben wurde.

Die folgende Tabelle basiert auf dem durchschnittlichen Verbrauch von Menschen mit Niedrigeinkommen. In einem komplizierten, intransparenten Verfahren wurden diese Sätze festgelegt:

11011		nen. In einem komplizierten, intransparenten verfahren wurden diese Satze restgelegt:							
	Abteilung	Allein	BG**	Kinder Ju-	Kinder Jugend-	Kinder Ju-	Erwachs-		
	(alle werte in	Stehen-		gendliche	liche von 6 bis	gendliche	ene im		
	Euro gerundet)	de/r		von 0 bis	unter 14 Jah-	von 14 bis	Haushalt		
				unter 6 Jah-	ren	unter 18	anderer		
				ren		Jahren			
1	Nahrung, alkohol-								
	freie Getränke	143,46 €	258,51€	88,09€	108,48 €	138,69€	115,05 €		
2	Freizeit, Unterhal-								
	tung, Kultur	44,60 €	80,37 €	40,23 €	46,45 €	35,13 €	35,77 €		
3	Nachrichtenüber-								
	mittlung	35,67 €	64,28 €	17,63 €	17,25 €	17,66 €	28,61 €		
4	Bekleidung,								
	Schuhe	33,94 €	61,15€	34,92 €	37,43 €	41,61 €	27,22 €		
5	Wohnungsmiete,								
	Wasser, Strom,								
	Gas u.a. Brenn-								
	stoffe	33,77 €	60,86€	7,89 €	12,45 €	17,15 €	27,09 €		
6	Einrichtungsge-								
	genstände für den								
	Haushalt	30,62 €	55,18€	15,26 €	13,22 €	16,47 €	24,56 €		
7	andere Waren und								
	Dienstleistungen	29,57 €	53,29 €	10,15 €	8,20 €	12,18 €	23,72 €		
8	Verkehr	25,45 €	45,86 €	13,03 €	15,72 €	14,12 €	20,41 €		
9	Gesundheits-		_						
	pflege	17,37 €	31,30 €	6,81 €	5,55 €	7,34 €	13,93 €		
10	Beherbergungs-		_						
	und Gaststätten-								
	dienst-leistungen	8,00€	14,41 €	1,60 €	3,95 €	5,33 €	6,42 €		
11	Bildung	1,54 €	2,77 €	1,09 €	1,30 €	0,32 €	1,23 €		

^{*} zuzüglich Kranken- und Pflegeversicherung und angemessener Miet- und Heizkosten

Für die Gruppen 1 (Nahrungsmittel, Getränke), 2 (Freizeit, Unterhaltung und Kultur), 8 (Verkehr) und 9 (Gesundheitspflege) haben wir die Tagessätze berechnet:

^{**} Bedarfsgemeinschaft(BG)=zusammenleben von Volljährigen (z. B. Ehepartnern oder eheähnliche Gemeinschaft)

	Abteilung (alle Werte in Euro gerundet)	Allein stehen- de/r	BG	Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 14 Jah- ren	Kinder und Ju- gendliche von 14 bis unter 18 Jahren	Erwachs- ene im Haushalt anderer
1	Nahrung, alkoholfreie Getränke	4,78 €	8,62 €	2,94 €	3,62 €	4,62 €	3,84 €
2	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	1,49 €	2,68 €	1,34 €	,	,	,
8	Verkehr (Mobilität)	0,85 €	1,53 €	0,44 €	0,52 €	0,47 €	0,68 €
9	Gesundheitspflege	0,58 €	1,04 €	0,04 €	0,19 €	0,24 €	0,46 €

Jedem ist klar (nur wohl der Bundesregierung nicht): Für 85 Cent gibt es vermutlich nirgendwo in diesem Lande einen Fahrschein. Auch das Sozialticket für 36,00 Euro/Mon. ist eigentlich um 16,56 Euro zu teuer. Wer diesen Betrag ausgibt, um mobil für die Arbeitssuche zu sein, muss an anderer Stelle sparen. Sparen ist aber schon angesagt, wenn man Versicherungen fortführen will. Sie sind in der Tabelle ebenso wenig angeführt wie die Zusatzbeiträge für Krankenkassen.

Ungeachtet dessen wird von der (Regierungs-)Politik erwartet, dass monatlich 50 Euro für Ersatzanschaffungen, Reparaturen oder auch Krankheiten (!) angespart werden.

Den Preis für das Sozialticket senken, nicht erhöhen!

Der Arbeitskreis Arbeitslosigkeit in der IG Metall kritisiert scharf den Senatsbeschluss vom 19.06.2012, wo der Preis für das Berlin-Ticket S auf 36,00 Euro festgelegt wurde.

Der Berliner Senat grenzt damit Menschen mit geringen Einkommen von der Mobilität aus.

Im Regelbedarf für 2016 steht für eine Einzelperson 25,45€ zur Verfügung, darunter für Bus-uns Bahnfahrten nur 19,44 Euro.

(Quelle: http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/a-info/a-info_156_mit_einleger.pdf)

Wer bezahlt den ausstehenden Betrag von 16,56 zum Berlin-Ticket S in Höhe von 36,00 Euro?

Das zahlen die von Armut betroffenen Menschen aus ihren Regelsätzen!

Der Arbeitskreis Arbeitslosigkeit in der IG Metall findet:

Es reicht jetzt!

Wir fordern von Senat und BVG:

- einen am SGBII orientierten Preis für das Berlin-Ticket S
- einen ermäßigten Einzelfahrschein
- kostenlose Farradmitnahme für Berlin-Pass Inhaber
- Ausdehnung des Güligkeitsbereiches auf die Tarifzonen ABC
- gleitende Gültigkeit

Hartz IV abschaffen! Regelsatz sofort auf 450 Euro erhöhen!